

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

VI. Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs.

Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte
Oldenburgs *).

2te Periode.

Ausbildung des Oldenburgischen Staatskörpers.

1180 — 1547.

Die, durch Entkräftung der Sächsischen Herzöge, und durch der Kaiser auswärtige Kriege vermehrte Verwirrung im Reiche, hemmte bald das schöne Aufblühen der bürgerlichen Ordnung. An die Stelle der Gesetze trat das Faustrecht. Durch Gewaltthat gebrängt flüchteten die ohnmächtigen Freyen unter den Schutz der Mächtigen, und deren Schutz verwandelte sich bald in Dienstbarkeit.

Schon als die größten Güterbesitzer mußten die Oldenburgischen Grafen unter solchen Umständen an Macht gewinnen. Diese stieg noch höher, da Kaiser Friedrich II. den Reichsständen die ruhige Uebung aller Freyheiten und

*) Der Anfang steht im I. B. St. 4. S. 364. f.

Gerichtsbarkeiten, so sie nach Gewohnheit jeglichen Landes 1232. genossen hatten, förmlich bestätigte. Die Grafen wurden gesetzmäßige Regenten des Landes.

Mit der wachsenden Macht wuchs auch ihr Verlangen nach größerer Ausdehnung; und in dieser Periode ist die Geschichte Oldenburgs größtentheils eine Erzählung des Strebens der Oldenburgischen Grafen, ihr Gebiet auch über die Wapel und Jade hinaus in Friesland zu verbreiten, und gegen Osten bis an die Weser, gegen Norden bis an das Meer auszudehnen.

Kustringen.

Die in diesem Revier belegenen Friesischen Landschaften, welche wir jetzt unter dem Namen von Stad: und Butjadingerland, den vier Marschvogteyen, Stedingerland und den Aemtern Barel und Neuenburg kennen, wurden damals unter dem gemeinschaftlichen Namen von Kustringen begriffen, einem Lande, dessen Gränzen sich noch jenseits der Jade über einen Theil des jetzigen Jeverlandes erstreckten; daher denn allmählig die Friesen das diesseit: Jadische Kustringen Buten:Jade (Außen:Jade) nannten, und

so den jetzigen Namen Butjadingerland bildeten.

Mustringen hatte sich, seitdem es einst von den Friesen feindlich überzogen und mit Friesland vereinigt war, fortwährend in Verbindung mit diesem Staate erhalten, und an dessen freyer Verfassung Theil genommen, denn eines Dänischen Haroldes und seiner Nachkommen Herrschaft, die er durch Belehnung Kaiser Ludwigs des Frommen in dieser Gegend ausübte, war von kurzer Dauer gewesen.

Mehr noch als durch Flüsse, war durch Sitte und Verfassung das Friesische Mustringen von dem Sächsischen Ammerlande getrennt. Die oberste Macht in Mustringen beruhete bey dem Volk, und Upstalsbom (eine Anhöhe in der Nähe des jetzigen Aurich) war der Ort, wo auf das Ausschreiben der Kaiserlichen Grafen, nachher der gewählten Richter, die Geistlichen, die Adlichen und die übrigen Landbesitzer, und zwar letztere durch ihre, aus jedem Districte dazu beerdigte, Ausschusleute (Eedswarn) zusammen kamen, um über alles, was die Erhaltung der Sicherheit gegen auswärtige Gewalt, und die Ord:

nung und Ruhe im Innern erforderte, zu berathschlagen. Die gewählten Richter hatten hiebey die Leitung, sammelten die Stimmen, und was die Mehrheit beschloß, ward Gesetz. Doch alles geschah unter den Augen einer gleichen Anzahl Sprecher, (Talemänner) welche, gleichfalls vom Volke gewählt, das Verfahren der Richter zu beobachten verpflichtet waren.

Die auf solchen Landtagen für das ganze Friesland beschriebenen Gesetze (Willkühren, Landrechte) wurden in der Folge nach den besondern Gewohnheiten der verschiedenen Landschaften, die den Friesischen Staat bildeten, noch näher bestimmt; und so erhielt schon im eilften Jahrhundert auch die Landschaft Nustringen ihr besonderes Rechtsbuch (Alsegeboet), das um so merkwürdiger ist, da es noch bey dem jetzt geltenden Landrechte des ehemaligen Nustringen zum Grunde lieget.

So war der Zustand Nustringens, eines Ländchens, welches Jahrhunderte lang der wechselnde Schauplatz von Niederlagen und Siegen der Oldenburgischen Grafen werden sollte.

Unterwerfung der Stedinger.

Ihnen am nächsten lag derjenige Theil des Friesischen Küstingen jenseits der Hunte, welches unter dem besondern Namen von Stedingerland nicht nur die jetzt noch unter diesem Namen bekannte Landstrecke, sondern auch die sogenannten vier Marschvogteyen und die Osterstader Marsch jenseits der Weser in sich begriff.

Durch wiederholte verderbliche Wasserfluthen gewarnt, hatten die Bremischen Erzbischöfe, welche vermöge Kaiserlicher Diplome das Eigenthum der ungebauten Weser-Strand-Länderen behaupteten, eine Colonie kundiger Holländer in diese Gegend gezogen, um sie auszutrocknen und zu bedecken. Die Colonisten besaßen die ihnen eingerhanen Länderen als Meyer gegen bestimmte Leistungen in soweit frey, daß sie solche auf ihre Kinder vererben, auch sich von selbst gewählten Richtern nach ihren hergebrachten Gesetzen Recht sprechen, und in selbstgebauten Kirchen ihre Gottesverehrungen halten konnten.

Die Colonien hatten Gedeihen, wirkten Macheiferung unter den übrigen Eingefessenen,

und Wohlstand verbreitete sich über das ganze Stedingerland. Mit der Wohlhabenheit hob sich auch ihr Muth, ein Muth, der mitunter in Trotz auf ihre Unabhängigkeit ausarten mochte. Mißtrauisch blickten sie auf die von den Oldenburgischen Grafen in der Nähe der Weser (zu Lienen und Lichtenberg) erbauten festen Burgen, und durch die Anmaßungen einiger Burgmänner aufgebracht, stürzten und zerstörten sie diese Burgen, tödteten ihre Beleidiger, und vertrieben alle ihnen gehäßige Edelleute und Priester aus ihren Fluren.

Die Grafen von Oldenburg und die Bremischen Erzbischöfe waren jetzt die Beleidigten, und Achtserklärung und Krieg folgten unmittelbar auf jene Gewaltthat. Unter dem Vorwande, daß hier Religions-Kezereyen zu ahnden wären, predigte man das Kreuz, und versammelte ein zahlreiches Heer gegen die feck sich rüstenden Stedinger. Die ersten Angriffe waren vergeblich, und zwey Oldenburgische Grafen aus der Wildeshaussischen Linie, Burchard und Heinrich, fielen im Kampfe wider sie. Als aber im Jahre 1234 ein Heer von vierzigtausend

Kreuzbrüdern unter Anführung des Herzogs Friedrich von Brabant sich über das Völkchen ergoß, da erlag es unter der Uebermacht. In einem entscheidenden Treffen bey Alteneß, (den 6. Jun. 1234.) auf's Haupt geschlagen, mußten sie sich den Ueberwindern unterwerfen. Der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Oldenburg theilten die Beute. Die Genossen des Zuges wurden vorab mit Ländereyen belehnet, und das übrige Land den Ueberwundenen auf's neue zu Meyerrecht eingegeben.

Gründung Delmenhorsts.

Christians des Streitbaren Enkel, Otto II. und Christian III. waren die Oldenburgischen Grafen, welche sich dieser Unterwerfung der Stedinge freuten. Doch verließ Otto die Stedinge: Burg zu Berne, seinen bisherigen Wohnsitz, und baute eine feste Burg an der Delme, wo sich schon mehrere Vasallen der Bremischen Kirche niedergelassen und den Ort Delmenhorst gegründet hatten.

Erwerbung des Landes Würden. Verlust von Wildeshausen.

Auch das, jenseits der Weser liegende Land

Würden, welches dem im Stedinger Kriege erschlagenen Grafen Burchard bey seiner Verheurathung mit einer Gräfin von Stotel zum Brautschatz mitgegeben war, fiel nach Abgang der Gräflich Wildeshausischen Linie an Oldenburg; wogegen Wildeshausen selbst den Oldenburgischen Grafen entzogen ward. Der letzte des Wildeshausischen Stammes, Heinrich der Vogner, (humilis) des Grafen Burchard Sohn, übertrug es (1229. oder 1270 an das Erzstift Bremen.

Sieg über Robert von Westerholt.

Die, durch Eroberungen gestärkten, Oldenburgischen Grafen mehrten auch im Innern ihre Kraft, da sie mehrere Edelleute, welche ihrer Macht Schranken setzen wollten, mit Hülfe benachbarter Grafen unterdrückten. Besonders zeichnete sich Graf Conrad I. durch Besiegung der Dynasten Robert von Westerholt und Lüder Mundels aus.

Stadt-Privilegien Oldenburgs.

Den Bürgern der Stadt Oldenburg, die ihm bey dieser Unternehmung treulich Beystand geleistet hatten, bezeigte er dadurch seine Erkenntlichkeit, daß er die nach Art der Stadt Bre:

men auch in der Stadt Oldenburg entstandene freye Municipal-Verfassung bestätigte und seine Einwilligung gab, daß die Bürger in allen Stücken ihr Recht nach Stadt-Bremischen Statuten nehmen können (1345). Dasselbe Recht erhielt auch wenige Jahre später (1371) die Stadt Delmenhorst.

Conrad I. hilft der Stadt Bremen.

Conrad leistete auch der Stadt Bremen, die schon zu einem bedeutenden Handelsorte aufgeblühet war, und durch den Beytritt zu dem mächtigen Städte-Bündnisse der Hanse an Ansehen gewonnen hatte, in einer Fehde mit dem Erzbischofe Albert von Braunschweig thätige Hülfe, eine Hülfe, wodurch er sich und seinem Vetter, Christian, welcher in Delmenhorst seinen Sitz hatte, ansehnliche Vortheile im Stedingerlande erwarb.

Conrads und seiner Söhne unglücklicher Zug gegen die Rustringer.

Im Vertrauen auf seine so gegründete Macht, richtete nun Conrad seine Blicke auf die Rustringer Friesen, welche die, zwischen der Weser und Jade bis an die Nordsee sich ausdehnende Erd-

zunge bewohnten. Dies, auf seine Freyheit eifersüchtige Volk hatte bey der überhand nehmenden Gefeklosigkeit sich unter den Schutz ihrer am meisten begüterten Landeigenthümer begeben, die unter dem Namen von H ä u p t l i n g e n über bestimmte Districte eine beschränkte Oberherrschaft ausübten. Die Mächtigsten waren die H ä u p t l i n g e zu Rothenkirchen, Esenshamm, Burhave und Blexen. Aber sie hatten nicht Ansehn genug, um die Rustringer von den Kapereyen abzuhalten, wodurch diese unaufhörlich den Weserstrom unsicher machten, den Handel störten und so besonders die Bremer gegen sich aufbrachten.

Leicht vereinten sich also diese mit den Oldenburgischen Grafen, zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, durch Bezwingung der Rustringer ihre Macht auszubreiten und den Weserhandel zu sichern.

Aber auch hier war der erste Angriff nicht glücklicher, als er gegen die Stedinger gewesen war. Der H ä u p t l i n g J e k e B o l i n g zu Blexen erfocht bey Koldewarf einen merkwürdigen Sieg (1358.) über die Verbundenen. Graf Conrad,

dem nicht seine Dynasten, nicht die Bremer widerstanden hatten, erlag nebst seinem Sohne, Gerhard, und mehreren Oldenburgischen Grafen unter dem Schwerdte der Rustringer. Nur ein einziger Oldenburger entkam, um der Bote der Niederlage zu seyn.

Nicht glücklicher waren Conrads Söhne, Conrad II. und Christian VI., als sie, ihres Vaters Tod zu rächen, von neuem die Rustringer überzogen. Auch sie wurden geschlagen und in ihre Heimath zurück gedrängt.

Bremische Herrschaft in Rustringen. Friedeburg.

Der dem ersten Anfall ausgesetzte Nothenkircher Häuptling, Lübbe Onneken sah indeß voraus, daß er von den Friesen jenseits der Jade verlassen, der vereinten Oldenburg-Bremischen Macht bey wiederholten Angriffen nicht würde widerstehen können. Um der schweren Rache der Oldenburgischen Grafen zu entgehen begab er sich (1369) mit dem ganzen Kirchspiel unter den Schutz der Bremer, welche mit dem mächtigen Häuptling zu Jever, Edo Wiemken verbunden, nun auch den Esenshammer Häuptling Hajo Hossen besiegten (1581). Etwa zwanzig

zig Jahre später, fiel auch der Häuptling von Langwarden (1401.), Didde Onneken; und nun bauten die Bremer, um ihre Macht zu sichern, zu Altens eine Feste, die sie Friedeburg nannten.

Dieser Burgbau trennte vollends die schon erkaltete Freundschaft, die das gemeinschaftliche Interesse zwischen den Bremern und Oldenburgern geknüpft hatte. Die Oldenburgischen Grafen hielten solchen eigenmächtigen Bau um so unbefugter, da vermöge eines Vereins von 1260. aus gemacht war, daß ohne der Austringer Zustimmung zwischen dem Dorfe Blexen und der Stadt Bremen an der Weser keine feste Burg errichtet werden sollte. Mit dem Nothenkircher Häuptling Didde Lübben und Edo Biemken vereint, griff Graf Christian VII. die bauenden Bremer an. Aber er erlitt nicht nur eine Niederlage bey Solzwarden, sondern er gerieth sogar selbst in der Bremer Gefangenschaft. Der mit ihm verbundene Häuptling, Didde Lübben, ward nun verjaget und die Friedeburg vollendet.

Was durch Gewalt nicht gelungen war, dach-

ten des verdrängten Häuptlings Söhne, Didda und Gerald, wenige Jahre nachher durch List zu vollbringen. Aber ihr Versuch, die ihnen anstößige Friedeburg zu überrumpeln, mißlang. Beyde geriethen in Bremische Gefangenschaft, und wurde als Eidbrüchige, mit ihnen 24. Friesen, zu Bremen enthauptet.

Minder unglücklich war freylich der gefangene Graf Christian. Gegen ein ansehnliches Lösegeld und gegen Verpfändung des Landes Würden ward er aus seiner schmähligen Gefangenschaft entlassen.

Den siegreichen Bremern widerstand jetzt keiner der nahen Häuptlinge. Selbst von Lübbe Sibeth, dem mächtigen Häuptling zu Burhave, gehuldigt, sahen sie sich Meister von dem Rustringischen Stad: und Butjadingerlande, in dessen Besitz sie dann durch eine Urkunde des Kaisers Sigismund bestätigt wurden.

Sibeth Papinge befreit die Rustringer.

Aber kaum drey Jahre erhielten sie sich in ruhigem Besitze ihrer Eroberung. Alle zwischen der Ems und Weser wohnende Häuptlinge wurden bald durch die ihnen gemeinschaftlich dro:

hende Gefahr gegen die Bremer vereint. Die Seele des Bundes war des geschlagenen Edo Wiemken Enkel, Sibeth Papinga. Unvermuthet landete er mit 120 Fahrzeugen zu Harrienbraake (1423) am der Weser. Die bestürzten Bremer mußten Austringen, selbst Friedeburg räumen. Die Burg ward geschleifet, und das Völkchen von neuem sich selbst überlassen.

Jetzt konnten die Oldenburgischen Grafen von neuem mit Aussicht bessern Erfolgs ihre unverwandten Blicke auf diesen, ihnen so nahe gelegenen reichen Landstrich richten. Aber ehe sie den Angriff wagen und die Erhaltung des Eroberten hoffen durften, mußten sie noch manche Gefahren bestehen. Ein volles Jahrhundert verlief, ehe der Zweck erfüllt wurde, zu dessen Erreichung Graf Conrad I. mit seinen Keisigen auszog.

Diederich der Glückselige.

Dem unglücklichen Grafen Christian VII. folgte sein Bruder Graf Diederich, den die Geschichte den Glücklichen nennt, glücklich, weil er den Besitz beyder Graffschaften vereinte, die Hand der Prinzessin Hedewig von Holstein

erhielt, und durch sie der Stammvater der Nordischen Regenten ward. Besonders verdiente ihm wohl diese Stammvaterschaft nach seinem Tode einen Namen, dessen er sich während seines Lebens wenig zu erfreuen hatte. Denn er mußte gefährvolle Kriege führen, mußte mit großen Aufopferungen einen schon getrennten Theil seines Staates wieder an sich bringen, mußte endlich, von Priestern verfolgt, im Kirchenbanne sterben.

Die wichtigste Fehde, die er bestand, war gegen den Häuptling von Leer, Focko Ufena. Diederichs Verbindung mit dem Häuptling von Aurich und Brokmerland Oeko thon Brook, welcher ein Gräflich Oldenburgisches Fräulein zur Gemahlin hatte, riß ihn zu dieser Fehde hin. Außer mehreren Grafen und Herren trat auch der Erzbischof Nicolaus von Bremen, ein geborner Graf von Delmenhorst, dem mächtigen Bunde wider Focko bey (1426.) Es war ein Heer von Eilftausend Bewaffneter am Ende September 1426. im Oldenburgischen versammelt, um durch die Sümpfe bey Apen in Ostfriesland einzubrechen. Aber der muthige Focko

harrte ihrer auf den Friesischen Höhen bey dem
 Gränzdorfe Detern, griff die Nahenden mit Un-
 stüm in ihren Sümpfen an, und schlug sie aufs
 Haupt. Der Anführer des Heeres, Erzbischof
 Nicolaus, ward gefangen, und Graf Die-
 derich entkam mit genauer Noth in sein Land.
 Doch war Focko's Glück von nicht gar langer
 Dauer. Er erlag unter der Menge seiner Fein-
 de, und Graf Diederich konnte ihn nach weni-
 gen Jahren in der ihm übrig gebliebenen letz-
 ten Feste Friedeburg belagern. Focko mußte
 auch diese Feste räumen, und bis zu Focko's
 Tode erhielt sich Diederich in deren Besiz.

II.

Ueber die Gemeinnützlichkeith und den Anbau der Kiefer, (Föhre, oder Fuhre, Pinus Sylvestris) hauptsächlich für den Landwirth des Herzogthums Oldenburg, und seine angränzende Geest-Nachbarn.

Der Erfolg hat es bisher hinreichend bestätigt, daß die Kiefer, oder Fuhre, (wie sie durchgehends im nördlichen Deutschland genannt wird,) in flachen Haid- und Sand-Gegenden, unstreitig dazu geeignet ist, das unfruchtbare Land nicht nur zu verbessern, sondern auch in kurzer Zeit den möglichst hohen Nutzen, den man von dergleichen schlechten Ländereyen erzielen kann, hervorzubringen.

Obgleich mancher nachdenkende Landwirth sich theoretische Kenntnisse über den Anbau der Fuhre zu verschaffen gewußt, und solche in Ausübung gebracht hat, so glaube ich dennoch dreist behaupten zu dürfen, daß die Anzahl